

Verhaltenskodex für Lieferanten

Gültig ab: 15. Dezember 2023
Genehmigt durch das Auditkomitee
der Swiss Steel Holding AG



Swiss
Steel
Group

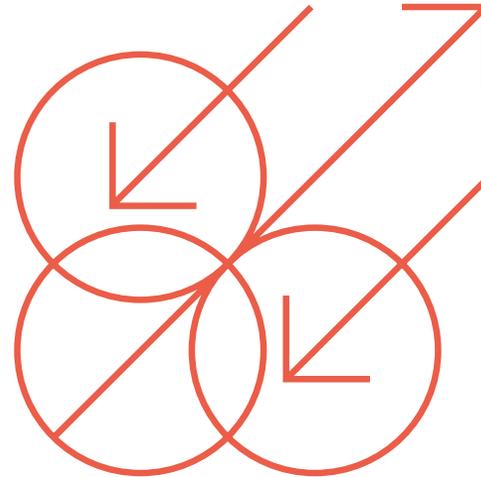
Stahl ist unser Rückgrat, unsere DNA. Es ist das, was wir am besten können, um zu einer nachhaltigen Zukunft beizutragen. Deshalb schließen wir uns zusammen – miteinander, mit Kunden und Lieferanten. Gemeinsam gestalten wir immer bessere Stahllösungen mit höchster Qualität und großer Leidenschaft. Unser Antrieb, unsere Expertise und Sorgfalt machen uns zu einem starken Verbündeten. In Beratung, Entwicklung, Produktion und Dienstleistungen.

**Gemeinsam.
Für eine Zukunft, die zählt.**



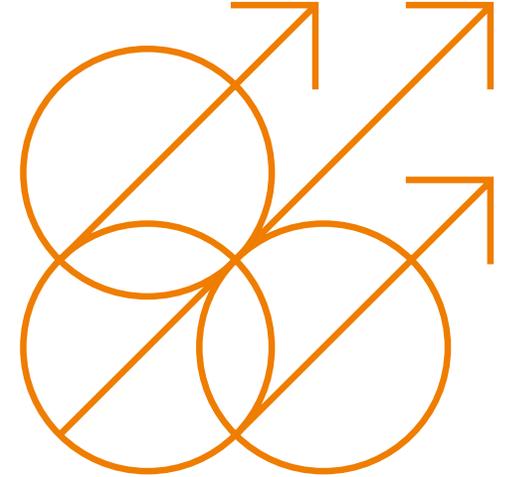
Neugierig.

Wir sind führende Experten in dem, was wir tun, immer neugierig, zu lernen. Wir erweitern unser Wissen, sind innovativ und handeln – im Dialog miteinander und mit unseren Kunden.



Aktiv.

Wir sind leidenschaftlich für den Fortschritt, fördern und fordern uns selbst aktiv heraus, um greifbare Verbesserungen zu erzielen. Schritt für Schritt. Gemeinsam – für unsere Kunden und für uns.



Vereinigt.

Wir kümmern uns umeinander und arbeiten mit gegenseitigem Respekt und Vertrauen zusammen – immer mit Blick auf die Perspektiven, Ziele und Herausforderungen unserer Kunden und unserer Kolleginnen und Kollegen.

Mitteilung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Die Swiss Steel Group ist davon überzeugt, dass eine Geschäftstätigkeit mit den höchsten Standards in Bezug auf Ethik, Integrität und Nachhaltigkeit eine Voraussetzung für langfristiges wirtschaftliches Wachstum ist. Unsere starke Marke und die hohe Qualität unserer Produkte haben unseren Ruf auf dem Markt fest etabliert und wir zählen weithin als einer der Besten in unserer Branche. Dieser Erfolg ist vor allem dem engagierten Einsatz unserer Mitarbeiter¹ weltweit zu verdanken.

Um unsere erfolgreiche Transformation fortzusetzen und die Einhaltung branchenführender Standards sicherzustellen, haben der Verwaltungsrat und die Konzernleitung der Swiss Steel Group beschlossen, einen neuen Verhaltenskodex für Lieferanten einzuführen. Dieses umfassende Dokument beschreibt die Grundsätze, die von allen unseren Lieferanten weltweit eingehalten werden müssen. In Übereinstimmung mit den UN-Leitprinzipien (UNGPs) und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen (MNEs) sowie den neuesten Regulierungen und Standards haben wir einen besonderen Schwerpunkt auf wichtige Themen wie Korruptionsbekämpfung, Kartellrecht und Lieferkettenrisiken gelegt.

Alle Beschaffungsprozesse der Swiss Steel Group werden von unseren Unternehmenswerten bestimmt, wobei die Einhaltung geltender Gesetze, die Achtung der Menschenwürde, der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Verantwortung und Integrität im Geschäftsverkehr sowie der verantwortungsvolle und sorgfältige Umgang mit begrenzten Ressourcen zentrale Elemente sind. Diese Grundsätze gelten über Ländergrenzen hinweg und stellen eine zentrale Orientierungshilfe für unser unternehmerisches Handeln dar. Wir erwarten daher von allen unseren Geschäftspartnern, einschliesslich aller Lieferanten und Subunter-

nehmer, dass sie sich ebenfalls an unsere Verhaltensgrundsätze halten und ihrer jeweiligen Verantwortung gerecht werden.

Mit unserem neuen Verhaltenskodex für Lieferanten wollen wir unsere Ethik-, Integritäts- und Nachhaltigkeitsstandards mit unseren Lieferanten teilen. Die Swiss Steel Group erwartet von allen ihren Lieferanten nicht nur, dass sie sich an den Verhaltenskodex für Lieferanten der Swiss Steel Group halten, sondern auch, dass sie die in diesem Dokument zum Ausdruck gebrachten Grundsätze mit ihrer jeweiligen Lieferkette teilen.

Dieses Dokument stellt einen wichtigen Bestandteil der Lieferantenauswahl und -bewertung dar und spiegelt das gemeinsame Engagement der Swiss Steel Group und ihrer Geschäftspartner für eine bessere Zukunft wider.

Emmenbrücke, 8. Mai 2024



Frank Koch
CEO Swiss Steel Group

Peter den Dikken
Vice President Beschaffung

¹ Der Begriff «Mitarbeiter» wird hier unabhängig vom Geschlecht verwendet. Er umfasst alle Erwerbstätigen, einschliesslich der bei Zeitarbeitsfirmen beschäftigten Personen, sowie die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

² «Führungskräfte» sind «Mitarbeitende» im Sinne der obigen Definition, die eine Führungsposition innehaben. Aufgrund ihrer besonderen Stellung wird ihre Verantwortung für die Umsetzung unseres Verhaltenskodex an verschiedenen Stellen im Verhaltenskodex explizit betont.

³ Im Sinne dieses Dokuments umfasst der Begriff «Swiss Steel Group» die Swiss Steel Holding AG, alle Tochtergesellschaften der Swiss Steel Holding AG, Beteiligungen und Joint Ventures.

⁴ Haftungsausschluss: Dieser Verhaltenskodex begründet weder für Mitarbeitende noch Dritte einklagbare Rechtsansprüche gegen die Swiss Steel Holding AG oder die mit ihr verbundenen Unternehmen. Wir behalten uns das Recht vor, Änderungen am Verhaltenskodex vorzunehmen.

Inhaltsverzeichnis

1 Verantwortung der Lieferanten: Governance- und Managementsystem	5
1.1 Einhaltung geltender Gesetze und interner Richtlinien	5
1.2 Cascade Swiss Steel Group Werte und Standards in Ihrer Lieferkette	5
1.3 Prüfungen	6
1.4 Sanktionen	6
1.5 Speak up	6

2 Menschenrechte	7
-------------------------	----------

3 Integrität	9
---------------------	----------

4 Produkte, Vermögenswerte, Daten und Informationen	11
----------------------------------------------------------------	-----------

5 Umwelt	12
-----------------	-----------

6 Kontakt	13
------------------	-----------

1

Verantwortung der Lieferanten: Governance & Management System

1.1 Einhaltung geltender Gesetze und interner Richtlinien

Die Swiss Steel Group betreibt ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und internationalen Standards wie den UN-Leitprinzipien (UNGPs) und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen (MNEs). Unser Konzern erwartet von seinen Geschäftspartnern, einschließlich Lieferanten und Subunternehmern, das gleiche Maß an Ethik und Compliance.

Daher erwartet die Swiss Steel Group vor dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung mit einem Lieferanten, dass unser Verhaltenskodex für Lieferanten angenommen wird. Unseren Lieferanten steht es frei, eine gleichwertige Alternative zu präsentieren, an die sie sich nachweislich halten und die alle im Lieferantenkodex der Swiss Steel Group genannten Themen abdeckt.

1.2 Cascade Swiss Steel Group Werte und Standards in Ihrer Lieferkette

Wir wissen, dass wir innerhalb unserer Lieferkette eine große Vielfalt an Geschäftspartnern in Bezug auf Aktivitäten (Dienstleister oder Materiallieferant), Größe (lokale oder internationale Unternehmen), Standorte und entsprechende inhärente Risiken haben. Wir sind uns daher bewusst, dass die Ressourcen und Prozesse zur Erreichung der folgenden Maßnahmen unterschiedlich sein können, jedoch erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie die Prinzipien dieses Verhaltenskodex für Lieferanten in ihrer Organisation umsetzen und befolgen, soweit dies auf die Art der Aktivitäten der Geschäftspartner anwendbar ist.

Unser Verhaltenskodex für Lieferanten zeigt die Werte auf, die unser Konzern in Bezug auf Menschenrechte, Umwelt, Ethik und Korruptionsbekämpfung weltweit fördern möchte. Wir wenden diese Werte intern an; Sie sind auch für unsere Mitarbeiter, das Management und die Aktionäre von größter Bedeutung. Daher erwarten wir von unseren Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten, Lieferkette im Allgemeinen, Vertreter), dass sie sich an die unten genannten Werte und Prinzipien halten und alle Maßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen, um sicherzustellen, dass ihre

Lieferkette ordnungsgemäß mit unseren Standards übereinstimmt.

Die Lieferanten müssen wirksame Managementsysteme und eine Governance-Struktur implementieren, um die Einhaltung aller geltenden Gesetze zu erleichtern und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Grundsätze zu fördern. Dazu gehören folgende Aspekte:

Whistleblower-Hotline für Mitarbeiter und Dritte: Der Lieferant muss seinen Mitarbeitern und Dritten die Möglichkeit bieten, Bedenken oder potenziell rechtswidrige Aktivitäten am Arbeitsplatz zu melden. Jede Meldung sollte vertraulich behandelt werden. Die Lieferanten werden solchen Hinweisen nachgehen und bei Bedarf Korrekturmaßnahmen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen ergreifen. Die Rechte von Hinweisgebern und Beschuldigten müssen geschützt werden.

Risikobewertung: Die Lieferanten müssen Mechanismen zur regelmäßigen Identifizierung, Bewertung und zum Management von Risiken in allen Bereichen implementieren, die von diesem Verhaltenskodex für Lieferanten abgedeckt werden, wie z. B. Menschenrechte, Umwelt, Korruptionsbekämpfung und Trade Compliance. Diese Bewertung muss sowohl

bei den eigenen Betrieben des Lieferanten als auch bei seinen direkten Lieferanten durchgeführt werden. Darüber hinaus müssen bei der Risikobewertung ihrer Lieferkette das Land und die Tätigkeit der Lieferanten berücksichtigt werden.

Definieren und formalisieren Sie Standards, schulen und kommunizieren Sie regelmäßig Ihre Mitarbeitenden, um das Bewusstsein zu schärfen:

Lieferanten müssen geeignete Maßnahmen ergreifen, wie z. B. die Entwicklung von Richtlinien, die Implementierung von Verfahren und die Einführung von Schulungen, um Managern und Mitarbeitenden ein angemessenes Maß an Wissen und Verständnis für die geltenden Grundsätze dieses Verhaltenskodex für Lieferanten, die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie allgemein anerkannte Standards zu ermöglichen.

Festlegung von Kontrollen zur Aufdeckung von Verstößen:

Lieferanten müssen ein Managementsystem entwickeln und Kontrollen implementieren, um bestehende oder potenzielle Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten zu verhindern und aufzudecken und die Dokumentation von Vorfällen im gegenseitigen Einvernehmen weiterzugeben. Darüber hinaus hat der Lieferant geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Wiederholung von Verstößen zu verhindern.

Kommunikation des Verhaltenskodex für Lieferanten innerhalb der Lieferkette: Die Lieferanten müssen die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Grundsätze weiter in der Lieferkette replizieren und sicherstellen, dass entsprechende Kontrollen eingerichtet werden.

1.3 Audits

Wir überprüfen regelmäßig die Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen durch unsere Lieferanten im Rahmen eines Due-Diligence-Prozesses, um Risiken in der Lieferkette zu erkennen, zu reduzieren und zu vermeiden. In diesem Zusammenhang räumen uns unsere Geschäftspartner das Recht ein, die Einhaltung dieser Grundsätze zu überprüfen, was sie durch die Annahme des vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten bestätigen. Dies schließt das Recht der Swiss Steel Group ein, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung dieser Grundsätze durch Fragebögen, Interviews oder Audits zu kontrollieren.

1.4 Sanktionen

Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist eines der wichtigsten Dokumente in unserem Unternehmen, da es Standards festlegt, die wir von allen unseren Lieferanten und ihrer jeweiligen Lieferkette erwarten. Der Kodex beschreibt auch die Verpflichtungen, die wir als Unternehmen gegenüber unseren Aktionären und Geschäftspartnern hinsichtlich der Art und Weise, wie wir unsere Geschäfte führen und wie sich unsere Lieferanten verhalten, eingehen. Die Swiss Steel Group behält sich das Recht vor, (1) die Geschäftsbeziehung bei einem Verstoß fristlos zu beenden und (2) im Falle einer schwerwiegenden Zuwiderhandlung gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten weitere zivilrechtliche Ansprüche geltend zu machen.

1.5 Speak up-Hinweisgebersystem

Bei der Swiss Steel Group erwarten wir von allen unseren Mitarbeitern, dass sie Alarm schlagen und sich zu Wort melden, wenn sie:

- ein Anliegen oder eine Frage zu unserem Verhaltenskodex oder den geltenden Gesetzen haben.
- der Verdacht besteht, dass gegen unseren Verhaltenskodex oder die geltenden Gesetze verstoßen wurde.

– besorgt sind, dass ein Verhalten möglicherweise nicht mit unserem Verhaltenskodex oder den geltenden Gesetzen übereinstimmt.

Wir ermutigen unsere Mitarbeiter und alle unsere Geschäftspartner (Kunden, Lieferanten und andere Dritte) sich mit uns in Verbindung zu setzen. Zu diesem Zweck hat unsere Gruppe in mehrere Kommunikationskanäle investiert, damit jeder mit uns in Kontakt treten kann.

Auf unserer [Website](#) stehen die Kontaktmöglichkeiten zur Speak-Up Line-Plattform zur Auswahl. Wir haben an allen unseren Standorten Plakate für unsere Mitarbeitenden, Auftragnehmer und Dritte platziert. Die eingegangenen Hinweise werden vom Ethik-Steering Komitee (Leiter Corporate HR, Compliance, Interne Revision und Recht) vertraulich behandelt und im gegebenen Fall werden zu ergreifende Maßnahmen festgelegt.

Wir verpflichten uns zum Schutz von Hinweisgebern und tolerieren keine Form der Diskriminierung von Personen, die in gutem Glauben (mögliche) Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder gegen Gesetze melden. Jede tatsächliche oder drohende Diskriminierung von Mitarbeitenden oder Dritten wird als schwerwiegender Verstoß gegen unseren Verhaltenskodex und den Verhaltenskodex für Lieferanten sanktioniert.

2

Menschen- rechte

Die Swiss Steel Group erwartet von ihren Lieferanten und ihren jeweiligen Zulieferern, dass sie die Rechte ihrer Mitarbeitenden und der lokalen Gemeinschaft, einschließlich ethnischer Minderheiten, respektieren und fördern und sie fair und mit Würde behandeln. Die Gewährleistung der Rechte der Mitarbeitenden in Übereinstimmung mit den lokalen, internationalen Gesetzen ist für die Swiss Steel Group in ihrer gesamten Lieferkette von entscheidender Bedeutung. Die Swiss Steel Group achtet besonders auf die Herkunft der Rohstoffe und stellt sicher, dass sie in Übereinstimmung mit dem US-amerikanischen Dodd-Frank-Gesetz gewonnen werden, um Konfliktmineralien zu vermeiden.

Die Swiss Steel Gruppe verpflichtet sich, folgende Grundsätze und die zu ihrer Verwirklichung erforderlichen Maßnahmen zu beachten.

Chancengleichheit, Diskriminierungsverbot

- Die Würde des Menschen ist zu achten. Jede Form von Diskriminierung ist abzulehnen und Vielfalt wertzuschätzen. Wir fördern unterschiedliche Denkweisen, unterschiedliche Perspektiven und Offenheit.
- Wir behandeln ihre Mitarbeiter innerhalb unserer Lieferkette fair, mit Würde und mit Respekt, unabhängig von ihrer ethnischen oder nationalen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Weltanschauung, ihrer Religion, ihrem Alter, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Hautfarbe, ihren politischen Ansichten, ihrer sozialen Herkunft oder anderen Merkmalen.
- Jede Form der Belästigung ist stets und strengstens verboten.

Vereinigungsrecht und Kollektivvertragsrecht

- Mitarbeiter sollten bei der Ausübung ihrer Rechte als Arbeitnehmer, Vereinigungen oder Organisationen zu gründen, beizutreten und zu verlassen, unterstützt werden, um den Schutz der Arbeitnehmerinteressen zu fördern.
- Jede Form der Diskriminierung von Arbeitnehmern, die sich aktiv für Arbeitnehmerrechte einsetzen, ist verboten.

Ablehnung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Kontrolle von Sicherheitskräften

- Respektieren, schützen und fördern Sie Vorschriften zum Schutz der Kinder- und Menschenrechte.
- Kinderarbeit (unter 15 Jahren), Zwangsarbeit, Ausbeutung von Mitarbeitern oder jede Form moderner Sklaverei sowie alle Formen des Menschenhandels sind strengstens verboten.
- Stellen Sie sicher, dass ihre Mitarbeiter ihre Arbeitspflichten freiwillig erfüllen (und nicht auf der Grundlage von Androhung direkter oder indirekter Gewalt oder Einschüchterung).

- Verbot der Beauftragung oder des Einsatzes von Sicherheitskräften zum Schutz eines Geschäftsvorhabens, das mit Folter oder Schäden an Leib und Leben verbunden ist.
- Verpflichten Sie Sicherheitsdienstleister zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und der damit verbundenen Umweltrechte.

Faire Arbeitsbedingungen und Gesundheits- und Sicherheitsstandards

- Beachten und befolgen Sie die relevanten Gesundheits- und Sicherheitsstandards, Richtlinien und Vorschriften.
- Fördern Sie Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen. Sie sollten Gefahren beherrschen und die bestmöglichen Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten an ihren Arbeitsplätzen und Standorten ergreifen.
- Förderung der Meldung von unsicherem Verhalten und Situationen durch Mitarbeiter (Meldung von Beinaheunfällen) und Verfolgung und kontinuierliche Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsleistung. ühren Sie regelmäßige Inspektionen und Audits durch, um gefährliche Zustände oder Verhaltensweisen und deren Ursachen zu beseitigen.

- Stellen Sie saubere, gesicherte und sichere Unterkünfte (mit geeignetem Brandschutz) zur Verfügung, um die Grundbedürfnisse der Mitarbeiter zu erfüllen.

Arbeitszeiten, Löhne und Sozialleistungen

- Die Arbeitszeit der Arbeitnehmer wird die nach geltendem nationalem Recht festgelegte Höchstarbeitszeit nicht überschreiten.
- Sofern die lokalen Gesetze nichts anderes vorsehen, sind Abzüge vom Grundlohn als Disziplinarmaßnahme nicht zulässig (dies schließt den Anspruch auf Schadenersatz auf vertraglicher oder gesetzlicher Grundlage nicht aus).
- Bieten Sie Ihren Mitarbeitern eine faire und wettbewerbsfähige Vergütung und Sozialleistungen an. Vergütungen und Sozialleistungen sollten darauf abzielen, den Mitarbeitern und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard zu gewährleisten.
- Die Mitarbeiter werden rechtzeitig bezahlt.

Lokale Gemeinschaft

- Übernehmen Sie Verantwortung für die Gemeinden, in denen Sie tätig sind.
- Berücksichtigen Sie die Sorgen der Anwohner und fördern Sie gesunde und sichere Lebensbedingungen.
- Fördern Sie die Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort und die lokale Wirtschaft. Beteiligen Sie sich an der Ausbildung von jungen Fachkräften und unterstützen Sie den Ausbau der Infrastruktur.

Konfliktmineralien

- Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie sicherstellen, dass die an die Swiss Steel Group gelieferten Produkte keine Metalle enthalten, die aus Mineralien oder deren Derivaten stammen, die aus Konfliktregionen stammen und direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren oder begünstigen.
- Es gibt eine klare und nachweisbare Erklärung des Lieferanten, dass er durch die Anwendung angemessener Sorgfaltspflichten eine konfliktfreie Lieferkette gewährleistet.

- Stellen Sie in ihrer gesamten Lieferkette sicher, dass die beschafften Materialien 3TG (Zinn, Wolfram, Tantal und Gold) und Kobalt keine Mineralien aus einer Konfliktregion enthalten um den Menschenrechtsstandards zu entsprechen.

3 Integrität

Die Swiss Steel Group erwartet von ihren Lieferanten und ihren jeweiligen Supply-Chain-Anbietern, dass sie Integritätsstandards einhalten und fördern, um Korruption, Geldwäscherei usw. zu verhindern. Die Einhaltung höchster ethischer Standards ist für die Swiss Steel Group in ihrer gesamten Lieferkette von größter Bedeutung.

Die Swiss Steel Gruppe verpflichtet sich, folgende Grundsätze und die zu ihrer Verwirklichung erforderlichen Maßnahmen zu beachten.

Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

- Die Geschäftstätigkeit steht im Einklang mit den Gesetzen des fairen Wettbewerbs und in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Kartellgesetzen
- Der freie und faire Wettbewerb ist zu unterstützen und es sind Praktiken jeglicher Art abzulehnen, die den Wettbewerb einschränken könnten (z. B. Kartelle, die Errichtung von Marktzutrittsschranken, abgestimmte Verhaltensweisen mit Wettbewerbern usw.).

Interessenkonflikte

- Erklären Sie ihren Mitarbeitern klar und deutlich die Risiken von Interessenkonflikten und fordern Sie sie auf, eine Geschäftsbeziehung, die einen Interessenkonflikt begründen könnte, zu melden und sich sofort von dieser Geschäftsentscheidung zurückzuziehen.
- Legen Sie Situationen, die einen Interessenkonflikt darstellen könnten, wie z. B. Mitarbeiter der Swiss Steel Group, die berufliche, private und/oder erhebliche finanzielle Vorteile oder Interessen an einem der Geschäfte Ihres Unternehmens (Direktlieferant) haben, offen und melden Sie

diese an die Swiss Steel Group über unser Hinweisgebersystem oder das Compliance-Team:

compliance@swissteelegroup.com.

- **PEP (Politically Exposed Persons)** und **Amtsträger** müssen mit größter Sorgfalt in Bezug auf Interessenkonflikte behandelt werden.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

- Lehnen Sie jede Form von Korruption, Erpressung oder Veruntreuung ab und tolerieren Sie sie nicht.
- Bieten Sie ihren Geschäftspartnern keine Bestechungsgelder oder andere rechtswidrige Anreize an oder nehmen Sie diese nicht an.
- Bieten Sie den Mitarbeitern der Swiss Steel Group keine Geschenke oder andere persönliche Vorteile an, die sich aus den Geschäftsbeziehungen ergeben.
- Ergreifen Sie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung, einschließlich Mitarbeiterschulungen, die sich auf die wichtigsten Unternehmensrisiken und die am stärksten exponierte Mitarbeiter konzentrieren.

- Führen Sie Kontrollen speziell für Kontakte mit Regierungsbehörden und deren Vertretern durch.
- Legen Sie Schwellenwerte fest und überprüfen Sie Kontrollen für Spenden, Sponsoring, Geschenke, Entertainment und Bewirtung für Privatpersonen (Kunden, Lieferanten usw.) und Beamte.
- Alle angebotenen und erhaltenen Geschenke oder Bewirtungen müssen in einem legitimen Geschäftskontext gewährt werden und angemessen, verhältnismäßig und von einem angemessenen wirtschaftlichen Wert sein. Es ist nicht gestattet, Geschenke, Bewirtungen, Entertainment oder sonstige Zuwendungen anzunehmen oder zu gewähren, die dem Geschäftspartner das Gefühl vermitteln eine Gegenleistung dafür zu erhalten.

Bekämpfung von Geldwäsche

- Führen Sie nur Geschäfte mit Partnern mit legitimen Geschäftszwecken und Geldquellen.
- Legen Sie Maßnahmen fest, um Geldwäscheaktivitäten zu verhindern, und überprüfen Sie ungewöhnliche Situationen.

Trade Compliance

- Internationale und nationaler handelsrechtlicher Vorschriften, insbesondere von Sanktionen, Embargos und Exportkontrollvorschriften sind einzuhalten
- Implementieren Sie ein Screening von Dritten (Banken, Kunden, Lieferanten usw.) oder eine gleichwertige Maßnahme, um Transaktionen mit sanktionierten Dritten, Verstöße gegen Embargos oder Exportkontrollbestimmungen zu verhindern.
- Sensibilisierung und Schulung der relevanten Mitarbeiter zu diesen Themen.

4

Produkte, Assets, Daten und Informatio- nen

Die Swiss Steel Group erwartet von ihren Geschäftspartnern, einschließlich Lieferanten und Subunternehmern, dass sie die Produkte, Anlagen, Daten und Informationen der Swiss Steel Group mit größter Sorgfalt schützen.

Die Swiss Steel Gruppe verpflichtet sich, folgende Grundsätze und die zu ihrer Verwirklichung erforderlichen Maßnahmen zu beachten.

Schutz der Vermögenswerte und des geistigen Eigentums der Swiss Steel Group

- Schützen Sie das Eigentum und die Vermögenswerte der Swiss Steel Group, indem Sie unsere Vermögenswerte mit größter Sorgfalt behandeln.
- Behandeln Sie vertrauliche Informationen der Swiss Steel Group, wie z. B. Produktspezifikationen und laufende Forschungs- und Entwicklungsprojekte, mit Vorsichtsmaßnahmen gegen Datenlecks oder Diebstahl.
- Vertrauliche Informationen sind zu schützen und nur angemessen zu verwenden. Stellen Sie sicher, dass die Privatsphäre aller Mitarbeiter und Geschäftspartner sowie die geltenden Rechte an geistigem Eigentum geschützt sind.
- Verwenden Sie den Namen der Swiss Steel Group oder die Marken unserer verbundenen Unternehmen oder Produkte nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Swiss Steel Group öffentlich oder zu Werbezwecken.

Schutz personenbezogener Daten und Datensicherheit der Mitarbeitenden der Swiss Steel Group im Allgemeinen

- Schützen und sichern Sie personenbezogene Daten von Mitarbeitenden der Swiss Steel Group im Rahmen der geltenden Gesetze.
- Personenbezogene Daten von Mitarbeitenden der Swiss Steel Group sind nur in dem Umfang zu erheben, zu verarbeiten, zu übermitteln und zu nutzen, der für einen bestimmten, definierten und autorisierten Zweck erforderlich ist.
- Verhindern Sie den Zugriff Unbefugter auf personenbezogene Daten der Mitarbeitenden der Swiss Steel Group.

Vorschriften zur Produktsicherheit

- Kennzeichnen Sie die Produkte ordnungsgemäß und teilen Sie die erforderlichen Angaben zur Produkthandhabung mit.
- Stellen Sie die entsprechende Dokumentation bereit, die alle erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen für alle gefährlichen Stoffe enthält, falls ein berechtigter Bedarf besteht. Dazu gehören Produktinformationen, Sicherheitsdatenblätter, Melde- oder Registrierungsbestätigungen, Verwendungen und Expositionsszenarien.
- Teilen Sie proaktiv und transparent Informationen über die Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte Ihrer Produkte mit der Swiss Steel Group.

5 Umwelt

Die Swiss Steel Group erwartet von ihren Lieferanten und ihrer gesamten Lieferkette, dass sie ein systematisches Umweltmanagement betreiben und alle relevanten nationalen und internationalen Standards einhalten (wie z. B. das Minamata- Basler und Stockholmer Übereinkommen). Nachhaltige Produktion und Umweltschutz gehören zu den obersten Prioritäten der Swiss Steel Group und sind ein wichtiger Bestandteil des unternehmerischen Handelns.

Die Swiss Steel Gruppe verpflichtet sich, folgende Grundsätze und die zu ihrer Verwirklichung erforderlichen Maßnahmen zu beachten.

Ressourcen und Energie

- Systematische Erfassung des Verbrauchs von Energie, Rohstoffen, Wasser und anderen Ressourcen.
- Kontinuierliche Effizienzsteigerung und verantwortungsvoller Ressourcenverbrauch.
- Bevorzugte Nutzung von Energie aus kohlenstoffarmen Quellen gegenüber fossilen Brennstoffen, sofern verfügbar und möglich.

Förderung der Kreislaufwirtschaft und konformes Abfallmanagement

- Maximierung der Kreislaufwirtschaft durch Einsatz von Recyclingmaterialien und Minimierung des Einsatzes von Primärmaterialien und natürlichen Ressourcen, wann immer möglich.
- Minimierung von Abfall und Bevorzugung von Verwertung gegenüber der Beseitigung.
- Sorgfältige Behandlung von Abfällen und Zusammenarbeit ausschließlich mit professionellen, qualifizierten und autorisierten Dritten.

Reduzierung von Emissionen

- Lieferanten von treibhausgasemissionsintensiven Produkten oder Dienstleistungen erfassen ihre Emissionen auf Unternehmens

- und Produktebene, einschließlich der vorgelagerten Aktivitäten, und geben diese auf Anfrage an die Swiss Steel Gruppe weiter.
- Entwicklung ambitionierter 1.5 °C Reduktionsziele, um den globalen Temperaturanstieg im Einklang mit dem Pariser Abkommen zu begrenzen.
- Kontinuierliche Überwachung und Reduzierung von Emissionen in Luft, Boden und Wasser.
- Unverzögliche Reaktion auf Umweltunfälle, die zu Umweltverschmutzung führen (z.B. Austritt und Lecks), durch sofortige Abhilfemaßnahmen und systematische Verbesserungen.
- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Notfallpläne.

Ethik in der Produktion

- Verhinderung des Einbringens nicht konformer oder kontaminierter Materialien in die Produktionsprozesse.
- Strikte Einhaltung aller geltenden Gesetze, insbesondere in Bezug auf die Verwendung, Kennzeichnung, sichere Handhabung, Erzeugung und Entsorgung potenziell gefährlicher Substanzen und Materialien.
- Identifizierung und Minimierung potenziell negativer Auswirkungen von Betriebsabläufen und Produkten auf die Umwelt und Biodiversität.

6

Kontakt

Wenn Sie Fragen zu diesem Dokument haben, wenden Sie sich bitte an das Corporate Compliance-Team.

Swiss Steel Holding AG
Werkstrasse 7
6020 Emmenbrücke
Schweiz

+41 (0)41 581 40 00
compliance@swisssteelgroup.com
swisssteelgroup.com